

Gemeinde Dettighofen  
Landkreis Waldshut

## Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sport- und Gemeindehalle in Dettighofen

Mit Beschluss vom 06.02.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettighofen beschlossen die Gebührenordnung für die Benutzung der Sport- und Gemeindehalle in Dettighofen vom 25.01.2016 wie folgt zu ändern:

**Unter § 3 Gebührenhöhe  
wird folgender Buchstabe eingefügt:**

§ 3 j. Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Gebührenordnung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

**§ 6 Inkrafttreten wird wie folgt geändert:**

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Gebührenordnung unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31.12.2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Bestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Dettighofen, den 06.02.2023

Marion Frei  
Bürgermeisterin



Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.